Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 52 (1996)

Heft: 4

Rubrik: Gestorben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

teil. Der Redaktor des «Sprachspiegels» und der Leiter der «Sprachauskunft» können für bestimmte Sachgeschäfte beigezogen werden.

27. Der Vorstandsausschuss erledigt die ihm vom Vorstand übertragenen Geschäfte.

D. Rechnungsprüfer

28. Die Rechnungsprüfung wird zwei natürlichen Personen oder einer Prüfungsgesellschaft übertragen.

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

29. Die Aufgaben der Rechnungsprüfer bestehen in der Prüfung der Jahresrechnung sowie in der schriftlichen Berichterstattung und Antragstellung an die Mitgliederversammlung.

V. Finanzielles

- 30. Die finanziellen Mittel bestehen hauptsächlich aus:
 - Jahresbeiträgen der Mitglieder
 - Zinsen des Grundkapitals
 - Beiträgen von Gönnern
 - Einnahmen aus Dienstleistungen

31. Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

VI. Schlussbestimmungen

- 52. Bei Auflösung des Vereins wird nach Möglichkeit der Vorstand mit dem Vollzug beauftragt.
- 33. Das Vereinsvermögen fällt einer Institution mit ähnlichem Zweck zu. Die Mitgliederversammlung beschliesst darüber endgültig.
- 34. Diese Statuten ersetzen die Satzungen vom 20. November 1993.

Sie	treten a	am	 	in	Kraft.
san		vom		Mitglied	

Gestorben

Dr. Hans Wanner 1905-1996

In der Nacht auf den 8. Juli ist der ehemalige Obmann des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Dr. phil. Hans Wanner, Hedingen, im Alter von 91¹/₄ Jahren gestorben. Er war Redaktor, 1952–1974 Chefredaktor des Schweizerdeutschen Wörterbuches. Er half den Zürcher Sprachverein als Ortsgruppe des

DSSV zu gründen und wurde 1943 dessen erster Obmann. 1952 übernahm er die Leitung des Gesamtvereins. Auch nach seinem Rücktritt 1958 blieb er dem DSSV/SVDS und dem «Sprachspiegel» eng verbunden und nahm an deren Arbeit weiterhin regen Anteil.

Ein ausführlicher Nachruf wird im nächsten Heft erscheinen.

km.